

In eigener Sache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1982)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz. Dieser Umstand kann bei der Stipendienterteilung nicht berücksichtigt werden, vielmehr werden die Zuschüsse nach den Kosten bemessen, die in der Schweiz entstehen würden.

Ob und in welcher Höhe einem Bewerber Beiträge zugesprochen werden, hängt vor allem von den finanziellen Verhältnissen seiner Eltern ab, beziehungsweise des Gesuchstellers. Auch ist es generell bedeutend schwieriger, für eine Zweitausbildung finanzielle Unterstützung zu bekommen. Da die Stipendien zudem kantonal geregelt sind, ist es unmöglich, verallgemeinernde Aussagen zu machen. Vielmehr muss jeder Fall für sich betrachtet werden.

Um dem jungen Auslandschweizer zu helfen, sich in diesem Dickicht der Bestimmungen zurechtzufinden, wurde unter aktiver Mitarbeit des Auslandschweizersekretariates das Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer (Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich), geschaffen. Dieses erteilt nicht nur Auskünfte, sondern hilft auch beim Ausfüllen und Einreichen der nötigen Formulare.

IN EIGENER SACHE

Mit dieser Ausgabe unseres "Mitteilungsblattes für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein" sind die darin enthaltenen Inserate neu aufgenommen worden für diese und die drei noch folgenden Ausgaben im laufenden Jahr. Wir möchten allen unsern Inserenten einmal mehr für ihre Hilfe und Unterstützung ganz herzlich danken. Dank unsern Inserenten können wir unser "Mitteilungsblatt" mit einer Auflage von 1'200 Exemplaren gratis abgeben. Gleichzeitig erhalten wir darüber hinaus einen "Zustupf" in unsere Vereinskasse, der uns erlaubt, unsere so vielfältigen Aufgaben besser wahrnehmen zu können.